Gemäß § 7 (2) der "Satzung die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte" vom 07. Dezember 2022 erlässt die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen folgende

Verwaltungsvorschrift:

Die besonderen Schulungsanforderungen und -methoden für Gefahrgutbeauftragten-Online-Schulungen haben nach Kapitel 1.8 des Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) zu entsprechen:

• DIHK-Leitlinien - Online-Schulungen für Gefahrgutbeauftragte

Die DIHK-Leitlinien - Online-Schulungen für Gefahrgutbeauftragte sind Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift.

Die Leitlinie wird Interessenten auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung der Verwaltungsvorschrift erfolgt in elektronischer Form auf der Internetseite der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen (https://www.ihk.de/nordwestfalen)

Münster, den 24. November 2022

Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen